

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

14.6.1894 (No. 160)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Juni.

№ 160.

Expedition: Karls-Friedrichs-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Pfarrer Albert Voel in Salem das Ritterkreuz 2. Klasse höchstseines Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Hofkassier Rudolf Krepper in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont verliehenen Fürstlich Waldeck'schen silbernen Verdienstmedaille zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 4. Juni d. J. gnädigst geruht, den Oberförster Anton Klehe in Gernsbach der Domänenverwaltung als Hilfsarbeiter im Kollegium beizugeben.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 1. Juni d. J. gnädigst geruht, den Forstassistenten Karl Antenrieth von Langensteinbach zum Oberförster in Pfullendorf zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 4. Juni d. J. gnädigst geruht, den Sekretär Ferdinand Antoni bei der Domänenverwaltung zum Domänenverwalter in Emmendingen zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 13. Juni.

Gestern hat sich das neue Ministerium Bekerle in beiden Häusern des ungarischen Reichsraths vorgestellt. Die von Herrn Dr. Bekerle bei dieser Gelegenheit abgegebenen Erklärungen enthalten die offizielle Bestätigung dafür, daß die Ministerkrisis infolge der Weigerung des Kaisers, seine Zustimmung zu einem Pairschub zu geben, ausgebrochen ist. Der Kaiser hat eine solche Beeinflussung des ungarischen Magnatenhauses zu Gunsten der Civilbevölkerung nicht für vereinbar mit seiner konstitutionellen Stellung gehalten. Dabei läßt der Monarch in dessen keinen Zweifel darüber bestehen, daß er im Interesse einer ruhigen Entwicklung der politischen Verhältnisse Ungarns die Zustimmung des Magnatenhauses zu einer Aenderung der Chegesetzgebung wünscht. Die gestrigen Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Bekerle enthalten hierüber einen Passus, der unzweifelhaft den Kernpunkt der Ministerrede bildet. Der Ministerpräsident erklärte, er sei zu der Mittheilung ermächtigt, daß die Krone eine Aenderung der Chegesetzgebung unter den derzeitigen Verhältnissen auch ihrerseits für notwendig erachtet. Das Magnatenhaus behält nach dem Verhalten der Krone in der Ministerkrisis zwar durchaus seine Freiheit, sich den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu fügen oder sie abzulehnen, aber mit der von Bekerle's Gegnern verbreiteten Fiktion, als würde die Krone ein Scheitern der Chegesetzgebungsreform gar nicht ungern sehen, ist es endgültig vorbei. Die Kundgebung der Krone kann keinem Mißverständnis unterliegen. Sie enthält keine Pression auf das Magnatenhaus, wohl aber eine landesväterliche Mahnung, den inneren Frieden des Landes nicht auf's Spiel zu setzen. In diesem Sinne hat der Ministerpräsident sie gestern auch im Magnatenhause erläutert. Auf eine Bemerkung des Grafen Ferdinand Bichy, die soeben verlesene Erklärung solle wohl nicht eine Pression auf diejenigen Mitglieder des Oberhauses sein, welche gegen die Chegesetzworlage gestimmt haben, sagte Dr. Bekerle in der gestrigen Sitzung des Magnatenhauses: Seine Erklärung involvire die unverbrüchliche Willensmeinung des Monarchen, durch welche aber die verfassungsmäßigen Rechte der Mitglieder des Oberhauses in keiner Weise angetastet werden sollen. Man sieht nun mit lebhafter Spannung der nochmaligen Entscheidung des Magnatenhauses über die Civilbevölkerung entgegen. Die Ansichten darüber, ob das Magnatenhaus angesichts der Stellungnahme der Krone seinen Widerstand gegen die Civilbevölkerung vorlage fallen lassen oder ob es ihn aufrecht erhalten wird, gehen auseinander. Es liegt uns folgendes Bester Telegramm von gestern Abend vor: „Die Abendblätter verzeichnen mit Befriedigung die Erklärungen Dr. Bekerle's im Unter- und im Oberhause, aus denen die Zustimmung des Monarchen zu dem Programm der Regierung hervorgeht. Sie verhehlen aber gleichzeitig nicht ihre Beforgnis über die Haltung der Klerikalen im Magnatenhause, deren Bemühungen auf Ablehnung der Chegesetzworlage im Oberhause allem Anschein nach fortgesetzt werden, wie aus der Erklärung ihres Führers, des Grafen Ferdinand Bichy, deutlich hervorgeht.“ Es fragt sich indeß noch, ob diejenigen Mitglieder des Magnaten-

hauses, die auf ihrem ablehnenden Standpunkte gegenüber der Civilbevölkerung verharren, zum zweitenmale die Majorität des Hauses auf ihre Seite bringen werden. In politischen Kreisen der ungarischen Hauptstadt ist man vielfach der Ansicht, daß die zweite Abstimmung über die Chegesetzworlage im Magnatenhause günstig ausfallen werde, indem sich zahlreiche Mitglieder des Hochadels und die Hofwürdenträger, die früher gegen die Vorlage gestimmt haben, an dieser Abstimmung nicht betheiligen dürften. Darüber dürfte man bald Gewißheit erlangen, da die nächste Abstimmung des Magnatenhauses schon am 18. Juni stattfinden soll.

## Deutschland.

\* Berlin, 12. Juni. Heute Früh um 7<sup>1/2</sup> Uhr empfing Seine Majestät der Kaiser den Geheimen Kommerzienrath Krupp aus Essen und nahm darauf den Vortrag des Kriegsministers, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff, entgegen. Um 9 Uhr besichtigte der Kaiser auf dem Bornstedter Felde das 1. und 3. Garde-Regiment, nahm eine Reihe militärischer Meldungen entgegen und folgte sodann einer Einladung des Offiziercorps des 3. Garde-Regiments zur Frühstückstafel im Kasino zu Potsdam.

Wie das Volkliche Telegraphenbureau hört, wird Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen am Donnerstag Nachmittag zum Besuche des Deutschen Kaiserpaars in Potsdam eintreffen und im Neuen Palais Wohnung nehmen. Der König hat sich heute von Ems nach Wiesbaden begeben.

Zum Nachfolger des aus dem Hofdienst ausgeschiedenen früheren Hofmarschalls Grafen Max Biedler ist der Kommandeur des Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 115, Oberst Freiherr v. Glosstein, ernannt worden. Der Oberst gehörte, ehe er das Regiment in Darmstadt erhielt, dem 1. Garde-Regiment zu Fuß an.

Der Geschäftsbericht der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft für das Jahr 1893 weist einen Gewinn von 280 000 M. auf, von welchen die Inhaber der Vorzugsanteile eine Dividende von 5 Proz. erhalten. Der Handel in allen Landesprodukten, besonders in Kaffee, weist eine Besserung auf, die den gegestenen Erwartungen vollständig entspricht.

Ans der Pfalz, 12. Juni. Zu der am Sonntag abgehaltenen Hofstafel Seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten von Bayern auf Schloß „Ludwigshöhe“ bei Odenkoben waren als Vertreter der Stadt Mannheim die Herren Amtsvorstand Scheimer Regierungsrath Freiherr v. Rüd. und Oberbürgermeister Beck geladen. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent hat bei seiner Abreise aus der Pfalz an den Herrn Regierungsrath Freiherr v. Auer, ein Handschreiben gerichtet, in welchem es heißt: „Bewegten Herzen verlasse ich die schöne Pfalz. Leider war es mir nicht vergönnt, längere Zeit im Kreise der so lieben Bevölkerung zu weilen, leider konnte ich meinen Besuch in Stadt und Land nicht so weit ausdehnen, wie es meinem Herzen Bedürfnis gewesen wäre. Gleichwohl wurden mir während meines verhältnismäßig kurzen Aufenthalts aus den weitesten Kreisen so unendlich viele Beweise treuer Anhänglichkeit und Liebe entgegengebracht, daß ich hierdurch auf das Angenehmste berührt bin. Mit Stolz und Freude kann ich die Ueberzeugung aussprechen, daß die schönen Bande, welche das Pfälzer Volk mit seinem Fürstenthum seit Jahrhunderten umschlingt, ein festes, ein inniges und dauerndes ist und bleiben wird. Herzlich und großartig waren die Empfänge, Ovationen, Festlichkeiten und Veranstaltungen jeder Art in allen von mir besuchten und sonst berührten Orten, herzlich und innig ist mein Dank dafür. Auch die vielen Kundgebungen patriotischer Gesinnung der Bevölkerung auf der „Ludwigshöhe“ selbst, insbesondere die großartige Ovation der vereinigten Krieger- und Veteranenvereine haben mich hoch erfreut. Mit lebhaftem Interesse habe ich mich gleichzeitig von der fortschreitend großen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in der Pfalz zu überzeugen vielfach Gelegenheit gehabt. Ich hoffe von Herzen, daß mit Gottes Hilfe für die Landwirtschaft, insbesondere für den Weinbau, recht gute Zeiten kommen und Industrie, Gewerbe und Handel weiter gedeihen mögen. Ich spreche der gesamten Bevölkerung, insbesondere den Städten und Landgemeinden, Vereinen und Korporationen für den überaus herrlichen Empfang, der mir allerorts zu Theil geworden, meinen innigsten und wärmsten Dank aus. Gerührt war ich namentlich durch die so warme lokale Theilnahme, die ich überall von Seiten der Bevölkerung fand. Sagen Sie den lieben Pfälzern, daß mein eigenes Glück durch das Wohlergehen des Volkes bedingt ist. Gott schütze die treue, herrliche Pfalz.“

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Juni. Das neue Ministerium Bekerle erschien heute vor dem ungarischen Abgeordnetenhaus. Schon auf dem Platze vor dem Parlamentsgebäude wurden die Minister, besonders Dr. Bekerle und Szilagyi, von der dort ihrer wartenden Volksmenge mit Hochrufen begrüßt. Als die Minister in den Sitzungssaal traten, lösten ihnen auch dort die Eisen-Kufe ihrer politischen Freunde entgegen. Dr. Bekerle theilte beim Beginn der Sitzung die Neubildung des Kabinetts mit und gab einen Ueberblick über die Geschichte des Ministerwechsels. Er führte aus, der Grund für die Demission des früheren Kabinetts habe darin bestanden, daß die Krone eine von den Garantien, welche die Regierung für die Annahme der Civilbevölkerung im Magnatenhause erbat, nämlich die Ankündigung eines etwaigen Pairschubs, verweigerte. Die Regierung sei nunmehr zu der Erklärung ermächtigt, daß die Krone mit der Regierung in Bezug auf die politische Nothwendigkeit der Reform des Chegesetzes übereinstimmt und dieselbe wünscht (Beifall rechts, Bewegung im Centrum). Die Regierung hoffe, das Magnatenhaus werde sich vor dieser Nothwendigkeit beugen. Das Programm des neuen Kabinetts bleibe das alte. Die Regierung erbittet von der liberalen Partei die bisherige Unterstützung und von der Opposition eine gerechte Beurtheilung ihres Vorgehens. Dr. Bekerle's Rede wurde von den Liberalen sehr beifällig aufgenommen. An die Erklärung des Ministerpräsidenten schloß sich eine recht lebhafteste Debatte an. Jusch und Graf Apponyi verlangten Aufklärung darüber, warum das Kabinet, ohne die gewünschten Garantien erlangt zu haben, die Regierung wieder übernahm. Ferner tadelten sie den Verlauf der Krise angeblich hervorgetretenen fremden Einfluß. Graf Apponyi fügt hinzu, sein Mißtrauen gegen die Regierung sei durch den Verlauf der Krisis nur erhöht worden. Karl Eötvös versicherte dagegen im Namen der Unabhängigkeitspartei, dieselbe werde die Kirchenpolitik der Regierung unterstützen, denn es wäre ein Unglück für das Land, wenn die Reaktionspartei an's Ruder käme. Er erklärte, sein Vertrauen zu der konstitutionellen Gesinnung der Krone sei durch den Verlauf der Krise gestärkt worden. Der Oppositionsführer Ugron nannte die Krise eine Klubsache und verwahrt sich dagegen, daß der Ministerpräsident die Krone in den Parteizwist hineingezogen habe. Er warf der Regierung Mangel an Verständniß für den Palamentarismus vor, da sie die Rechte des Magnatenhauses einschränken wolle, und fragte, warum die liberale Partei die Bildung eines neuen Kabinetts durch den Grafen Khuen oder den Baron Banffy gehindert und Szilagyi festgehalten habe.

## Italien.

Rom, 12. Juni. Zur Ministerkrisis ist heute nicht viel Neues zu berichten. Seit Brin es abgelehnt hat, in ein neues Ministerium einzutreten, ist die Kabinettsbildung anscheinend in's Stocken gerathen. Das heute in Umlauf gesetzte Gerücht, Brin habe auf wiederholtes Ersuchen Crispi's doch schließlich eingewilligt, an der Lösung der Krisis mitzuwirken, hat sich als irrtümlich erwiesen. Crispi soll nun entschlossen sein, mit einem wenig veränderten Kabinet wieder vor die Kammern zu treten. Die Aenderung dürfte, wie man glaubt, darin bestehen, daß Baron Sonnino das Finanzportefeuille abgibt, um sich auf die Leitung des Schatzministeriums zu beschränken. Dadurch würde Crispi die Möglichkeit erhalten, die Finanzvorschlüsse, die in der Kammer eine so ungünstige Aufnahme fanden, abzuändern und sich mehr dem von Zanardelli und Rudini verfolgten Programm der Fünfzehner-Kommission zu nähern. Zu einer Verständigung Crispi's mit der Kammermehrheit würde es wohl gehören, daß Crispi die Erhöhung der Grundsteuer, der keine Partei günstig ist, über Bord wirft, und ebenso die Erhöhung der Steuer auf die Coupons der italienischen Rente, die von den Freunden Zanardelli's, Giolitti's und Rudini's heftig bekämpft und von der Fünfzehner-Kommission verworfen wurde. Ob Crispi diese Zugeständnisse machen wird, läßt sich heute noch nicht feststellen.

## Frankreich.

Paris, 12. Juni. Heute hat auch der Senat den von der Deputirtenkammer bereits bewilligten Kredit von 1 800 000 Frs. für den Schutz der französischen Interessen in Afrika genehmigt. Der Berichtstatter des Ausschusses erwähnte in seinem Referate die Erklärungen, welche der Minister des Auswärtigen hinsichtlich der entschiedenen Wahrung der französischen Interessen abgegeben hat, und der Senat begleitete die Verlesung dieser Erklärung mit Zeichen des Beifalls. Minister Hanotaux hat also, indem er den Einspruch Frankreichs gegen das englische Abkommen mit dem Kongo-Reich energisch aufrecht erhält, beide gesetzgebenden

Körperschaften Frankreichs hinter sich. Dieser Einspruch ist auch von der englischen Regierung nicht unberücksichtigt gelassen worden; wie bereits gestern gemeldet, hat das Kabinett Rosebery sich bereit erklärt, eine Revision aller zwischen Frankreich und England schwebenden Streitfragen vorzunehmen. Offenbar beziehen sich hierauf die Konferenzen, die der englische Botschafter Lord Dufferin mit Herrn Hanotaux gehabt hat. Neuerdings liegt nun für die Erörterungen zwischen den Herren Hanotaux und Dufferin ein weiterer Gegenstand von Bedeutung vor: Die Entwicklung der marokkanischen Dinge nach dem Tode des Sultans Muley Hassan. An dem Tode des Sultans von Marokko scheint kein Zweifel mehr zu sein. Der „Temps“ berichtet, angeblich auf Grund einer amtlichen Depesche, der Sultan sei einem bössartigen Fieber erlegen, noch bevor ärztliche Hilfe eingetroffen war. Ob der Thronwechsel sich in Ruhe vollziehen wird, ist sehr zu bezweifeln. Der „Temps“ fügt seiner Mittheilung nämlich hinzu, der vom Sultan enterbte Muley Mohamed habe zahlreiche Anhänger unter den Kabylen und der fanatischen marokkanischen Partei im Innern des Landes. Die Proklamirung des neuen Sultans sei bereits in vielen Küstentädten vollzogen, doch fürchte der marokkanische Minister des Auswärtigen, daß die Bevölkerung von Fez, Tetuan und jenseits des Atlas großen Widerstand leisten werde. In der Befürchtung innerer marokkanischer Wirren haben denn auch die Mächte, die an der marokkanischen Frage in erster Linie interessiert sind, Spanien, Frankreich, England, Italien bereits Vorlesungen getroffen, um ihre Interessen zu schützen. Ueberwiegend scheint in diplomatischen Kreisen jedoch der Wunsch vorhanden zu sein, daß die marokkanische Frage nicht in einer für den Frieden der europäischen Mächte gefährlichen Weise aufgerollt werde. Wie schon gestern berichtet, hat die spanische Regierung den Mächten gegenüber den Wunsch geäußert, in Gemeinschaft mit ihnen vorzugehen, um den bestehenden Zustand in Marokko aufrecht zu erhalten, und mehrere Mächte, insbesondere Frankreich, sollen sich in zustimmendem Sinne über diese Anregung ausgesprochen haben.

#### Belgien.

Brüssel, 12. Juni. In Belgien drohte während der letzten Tage ein Verfassungskonflikt. Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit dem heutigen Tage das Mandat der belgischen Kammer erlischt. Die Rechte der Kammer beabsichtigt jedoch, die Tagung fortzusetzen, um die Billvorlagen durchzuführen. Sie fürchtet offenbar, daß die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zusammengetretene Volksvertretung der Schützpolitik nicht zustimmen werde, und wollte deshalb versuchen, ihre Pläne in dem vorhandenen Parlamente durchzuführen. Dieser Absicht leistete jedoch die Linke energischen Widerstand; eine Parteiversammlung der Linken faßte den Beschluß, mit dem heutigen Tage aus dem Hause auszutreten und alle nach dem 12. Juni gefaßten Parlamentsbeschlüsse für ungültig zu erklären, da die verfassungsmäßige Mandatsdauer des gegenwärtigen Parlaments abgelaufen sei. Die Antwerpener Deputirten schlossen sich der Linken an, Antwerpen hat sich zu einem der wichtigsten Getreidemärkte des Kontinents entwickelt und man befürchtet dort von einer Erhöhung der Getreidezölle großen Schaden für die Stadt. Es kam vorgestern Abend in Antwerpen zu großen Straßenkumulten, über welche telegraphisch schon berichtet worden ist. Angesichts dieser Protestkundgebungen gegen eine Verlängerung der Kammeression hat nun gestern der Minister des Innern in der Kammer erklärt, die Regierung sehe von der weiteren Verathung der Vorlagen ab. Damit ist der drohende Verfassungskonflikt beseitigt.

#### Amerika.

New-York, 12. Juni. Die Wendung der Dinge in der Republik Paraguay, wo sich der Senatspräsident Morinigo der Gewalt bemächtigt hat, ist ein Vorzeichen im November stattfindenden Präsidentschaftswahlen. Es scheint, daß es sich dabei in erster Linie um Beseitigung der Kandidatur des Dr. Decoud, des Vertreters Paraguays in Rio und Montevideo, gehandelt hat, denn es wird berichtet, Morinigo habe sofort ein dieser Kandidatur feindliches Kabinett gebildet. Der bisherige Präsident Gonzales scheint die Kandidatur Decoud's begünstigt zu haben, während die sogenannte „freisinnige“ Regierungspartei den Kriegsminister General Eguisquiga auf den Schild erheben wollte. Die letzten brieflichen Nachrichten hatten mitgeteilt, daß dem General Eguisquiga der General Caballero, einer der Führer des Diktators Lopez, der schon einmal Präsident war, und der Kaufmann Juan Bautista Gaona als Mitbewerber gegenüberstünden. Präsident Gonzales soll nach Buenos-Ayres „verbannt“ worden sein.

#### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 13. Juni. 94. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Geh. Rath Eifenlohr, später Ministerialdirektor Frhr. v. Neubronn.

Präsident Günner eröffnet 10 Uhr die Sitzung. Abg. Straub erstattet Bericht über die Abänderungen der Ersten Kammer über den Gesetzentwurf, die Veräußerung der Gemeinden betr. An der Debatte beteiligen sich die Abgg. Fischer, Gesell, der Berichterstatter und seitens des Ministeriums Geh. Rath Eifenlohr.

Abg. Schlusser erstattet des weiteren Bericht über die Bitte des Stadtraths, des Engeren Senats und der Handelskammer von Heidelberg, die Errichtung des Landgerichts in Heidelberg betreffend.

Der Antrag der Kommission auf Ueberweisung zur Kenntnissnahme wird nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Wilkens, Strübe, Ladenburg, Gerber, Wacker, Schumann, Fieser, Greiff, Dreesebach, Kiefer, Neumann, Breitner, Birkenmayer, und seitens der Regierung Ministerialdirektor v. Neubronn beteiligten, angenommen.

Schluß der Sitzung nach 1 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

\* Karlsruhe, 13. Juni. 95. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Verathung des Berichts der Kommission über die drei Gesetzesentwürfe der Abgg. v. Buol u. Gen.: a. Zulassung der Orden und ordensähnlichen Kongregationen, b. Aufhebung des Verbots der Abhaltung von Missionen durch auswärtige Ordensleute und c. allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betr. (Berichterstatter: Abg. Wacker).

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 13. Juni.

Die Abreise Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen von Baden-Baden ist heute Abend halb 8 Uhr erfolgt. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, sowie der Erbprinz und die Erbprinzessin geleiteten die Kronprinzessin zum Bahnhof und führten mit Höchstderselben bis Dos, wo ein bewegter Abschied erfolgte. Die Erbprinzessinnen Herrschaften, Lehren um halb 9 Uhr nach Freiburg zurück.

Morgen Früh 7 Uhr 50 Minuten reisen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Karlsruhe. (Seine Excellenz der Herr Geheimrath von Regaüer), Präsident der Generalintendanten der Großherzoglichen Civilliste, befragt vorab die Feier seines siebenzigsten Geburtstags, wobei ihm zahlreiche Beweise der Verehrung und Dankbarkeit zu Theil wurden. Von den Großherzoglichen und Erbprinzessinnlichen Herrschaften, sowie der Kronprinzessin Victoria waren Glückwunschkarten eingegangen; auch sandte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ein prächtiges Blumenarrangement. Eine Abordnung von Beamten der Generalintendanten der Civilliste hatte sich zur Beglückwünschung des Chefs eingefunden.

(Baden auf der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Berlin.) Bei der in der Zeit vom 6. bis 11. Juni 1891 in Berlin stattgefundenen Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft waren aus dem Großherzogthum 59 Kinder unter der Aufsicht der „Gebirgs- und Hörschläge Deutschlands“ Bunte Gebirgsziege mit hellem Pigment“ ausgestellt, auf welche die in der nachfolgenden Uebersicht verzeichneten Preise entfielen:

Klasse 1. Bullen, springfähig, vor dem 6. Juni 1891 geboren:

1. Preis, Nr. 1 des Katalogs, Gemeinde Scherzingen bei Mestrich, 200 M.

Anerkennung: Gemeinde Waghäim bei Mestrich.

Klasse 2. Bullen, springfähig, in der Zeit vom 6. Juni 1891 bis 6. Juni 1892 geboren:

1. Preis, Nr. 15 des Katalogs, Gemeinde Neugausen, Amt Willingen, 150 M.

2. Preis, Nr. 16 des Katalogs, Graßhof Douglas'sche Verwaltung, 75 M.

Klasse 3. Bullen, springfähig, in der Zeit vom 6. Juni 1892 bis 6. Juni 1893 geboren:

1. Preis, Nr. 26 des Katalogs, Josef Frank in Hünningen, Amt Donaueschingen, 150 M.

2. Preis, Nr. 27 des Katalogs, Theodor Ulmer in Reicholsheim, Amt Wertheim, 100 M.

Klasse 4. Kühe in Milch:

1. Preis, Nr. 46 des Katalogs, Fürst zu Fürstberg, Siegerpreis und 200 M.

2. Preis, Nr. 48 des Katalogs, Straub und Weißhaar in Bräunlingen, Amt Donaueschingen, 100 M.

3. Preis, Nr. 53 des Katalogs, Fürst zu Fürstberg, 100 M.

4. Preis, Nr. 54 des Katalogs, Theodor Ulmer in Reicholsheim, Amt Wertheim, 75 M.

5. Preis, Nr. 60 des Katalogs, Julius Eichelberger in Werningen, Amt Mestrich, 75 M.

Anerkennung: Nr. 49 des Katalogs, Johann Brodmann in Stockach.

Anerkennung: Nr. 52 des Katalogs, H. J. Weißhaar in Narbach, Amt Willingen.

Anerkennung: Nr. 57 des Katalogs, Straub und Weißhaar in Bräunlingen, Amt Donaueschingen.

Klasse 5. Kühe, erkennbar tragend:

1. Preis, Nr. 87 des Katalogs, Fürst zu Fürstberg in Donaueschingen, 150 M.

2. Preis, Nr. 88 des Katalogs, Josef Schaller in Donaueschingen, 100 M.

3. Preis, Nr. 92 des Katalogs, Eduard Penkler in Unterbadlingen, Amt Donaueschingen, 100 M.

4. Preis, Nr. 95 des Katalogs, Jungviehweide Lichtenegg, Amt Pfullendorf, 50 M.

Klasse 6. Färsen, vor dem 6. Dezember 1891 geboren, vor dem 6. Januar 1894 gedeckt, erkennbar tragend:

1. Preis, Nr. 133 des Katalogs, Benedikt Klett in Remmingen, Amt Mestrich, 150 M.

2. Preis, Nr. 129 des Katalogs, J. Schaller in Donaueschingen, 100 M.

3. Preis, Nr. 131 des Katalogs, Jakob Birlofer in Hölzle bei Pfullendorf, 75 M.

Anerkennung, Nr. 134 des Katalogs, Hermann Walter in Pfullendorf.

Klasse 7. Färsen, vor dem 6. Dezember 1891 geboren, vor dem 6. Januar 1894 gedeckt:

1. Preis, Nr. 151 des Katalogs, Fürst zu Fürstberg in Donaueschingen, 100 M.

2. Preis, Nr. 153 des Katalogs, Sylvester Hirtlinger in Steißlingen, Amt Stockach, 75 M.

Klasse 8. Färsen, nach dem 6. Dezember 1891 geboren, vor dem 6. Januar 1894 gedeckt:

2. Preis, Nr. 170 des Katalogs, Josef Trüffel in Eigeltingen, Amt Stockach, 75 M.

3. Preis, Nr. 165 des Katalogs, Robert Fecht in Heudorf, Amt Stockach, 75 M.

4. Preis, Nr. 169 des Katalogs, Friedrich Schuler in Radolfzell, 50 M.

5. Preis, Nr. 163 des Katalogs, Fürst zu Fürstberg in Donaueschingen, 50 M.

6. Preis, Nr. 171 des Katalogs, Josef Schaller in Donaueschingen, 50 M.

7. Preis, Nr. 164 des Katalogs, Josef Schaller in Donaueschingen, 50 M.

Anerkennung, Nr. 173 des Katalogs, Jungviehweide Lichtenegg, Amt Pfullendorf, 50 M.

„ „ „ Nr. 172 des Katalogs, Jungviehweide Lichtenegg, Amt Pfullendorf, 50 M.

„ „ „ Nr. 174 des Katalogs, Anselm Walter in Pfullendorf, 50 M.

„ „ „ Nr. 168 des Katalogs, Karl Haas in Krumbach, Amt Mestrich, 50 M.

„ „ „ Nr. 166 des Katalogs, Fritz Stärk in Mestrich, 50 M.

„ „ „ Nr. 167 des Katalogs, Josef Birlofer in Heudorf, Amt Mestrich, 50 M.

Klasse 12. Familie, Kuh mit mindestens zwei Nachkommen in unmittelbarer Generationsfolge:

1. Preis: Theodor Ulmer in Reicholsheim, Amt Wertheim, 120 M.

Siegerpreis (Jubiläumspreis):

Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften, Werth 2000 M. Bary's Jubiläumspreis, 200 im Verlage von Paul Bary in Berlin erscheinende landwirtschaftliche Werke als Siegerpreis für die beste Ausstellung einer Züchtervereinsausstellung jeder Art in der Abteilung Kinder.

Die Nachfrage nach verlässlichen Tieren war eine starke. Unter andern hat Landwirth Theodor Ulmer von Reicholsheim, Amt Wertheim, eine 8 Jahre alte Kuh (Stammutter der Zuchtfamilie) und einen 1 1/2 Jahre alten Bullen um zusammen 2000 M. an einen russischen Gutsherrn verkauft.

(Badischer Frauenverein.) In letztvergangener Zeit wurde die Abteilung III des Badischen Frauenvereins wieder mit überaus reichen Geschenken bedacht. Zuerst erhielt der Abtheilungsvorstand durch Vermittlung des Vorstandes der Biederhalle Karlsruhe den Reinertrag des am 17. v. M. vom Röhler Männergesangsverein veranstalteten Wohlthätigkeitskonzertes am 1880 M. und gestern, am Erinnerungstages und Geburtsstages der hochseligen Prinzessin Luise Wilhelme, gerubte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin in den Betrag von 3373 M. 90 Pf. als Ergebnis der Lotterie der hochselbst gefertigten Dankarbeiten ohne jedwede Kostenauferlegung dem Ludwig Wilhelm-Krankenheim allergnädigst zuzuwenden.

(Vor der Strafkammer III. des Landgerichts in Mannheim) hatten sich vor kurzem der 26 Jahre alte Schneider Jakob Aweiler und der 19 Jahre alte Schreibgehilfe Peter Rensch, beide von Nußloch, wegen Unterschlagung von Postkastengeldern und wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Das Urtheil lautete für jeden der beiden Angeklagten auf acht Monate Gefängnis, auf welche dem Anweiler drei, dem Rensch vier Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden. Die Genannten waren als Privatbedienstete, und zwar Anweiler zur Befestigung der Sendungen im Orte Nußloch, Rensch dagegen im inneren Dienst, von dem Postagenten in Nußloch, zu dessen Verpflegung die Sorge für Wahrnehmung dieser Dienstwege gehörte, verwendet worden. Anweiler hatte als Bediensteter nicht der Verwahrung, sondern des Postagenten, von den Geldern, welche ihm von letzterem zur Auszahlung von Postanweisungen übergeben waren, verschiedene Beträge nicht an die Postanweisungsempfänger ausbezahlt und die Quittungen auf den Anhängseln gefälscht. Die Postanweisungen gab er dann zurück, als ob die Geldbeträge an die Adressaten ausbezahlt seien. In dieser Weise hat Anweiler nach und nach Postanweisungen im Gesamtbetrage von etwa 700 M. gefälscht. Einen Theil des Geldes hat Anweiler unterzogen, das Uebrige will er verlorene haben.

Rensch, der gar nicht Postbeamter, sondern der Gehilfe des Postagenten, seines Großvaters, war, hatte sich Unterschleife zu Schulden kommen lassen, indem er der ihm anvertrauten Kasse zeitweise kleinere Summen entnahm und die entnommenen Geldbeträge dadurch zu verdecken suchte, daß er einbezahlte Postanweisungen jeweils für einige Tage zurückbehielt und erst dann buchte und abhandelt, wenn er den fehlenden Betrag durch neu eingelieferte Postanweisungsgelder ersetzen konnte. Auf diese Weise war der Fehlbetrag allmählich bis zu 350 M. angewachsen. Beide haben die unterschlagenen Gelder zum Wohlleben verwendet. Anweiler war so gefickt, daß er bei bestehendem Anspruchsrecht der Postverwaltung seinen Unterhalt wohl hätte bestreiten können, zumal wenn er in der ihm verbleibenden dienstreifen Zeit bemüht gewesen wäre, durch Ausübung des von ihm erlernten Schneiderhandwerks sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Da er anstatt dessen aber viel trank, Ausflüge machte, sich ein Fahrrad anschaffte und häufig in lustiger Gesellschaft verkehrte, so reichten seine Einnahmen nicht aus; um seine Genußsucht befriedigen zu können, wich er vom Wege des Rechtes ab. Nebenbei, wenn auch nicht in dem Umfange wie Anweiler, hat Rensch es getrieben und ist gleich ihm seinem Leichtsinn erlegen.

Anhalt den Sachverhalt von dieser Seite aufzufassen, hat der Berichterstatter eines auswärtigen Blattes über die Gerichtsverhandlung einen entstellenden und gegen die Postverwaltung gerichteten Bericht verfaßt, in welchem für die Vergehen der beiden Verurtheilten nicht deren Geistesart und Unmoralität, sondern die angebliche ungenügende Bezahlung aus der Postkasse verantwortlich gemacht worden sind. Diese durchaus falsche Darstellung muß entschieden zurückgewiesen werden.

(Der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern) hält in der Zeit vom 19. bis 21. Juni in Karlsruhe seine 34. Jahresversammlung ab. Die Sitzungen finden an den genannten Tagen in der Festhalle von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr statt, mit Unterbrechung durch eine kurze Pause. In der ersten Sitzung sollen die Vorträge über Beleuchtungswesen, in der zweiten Sitzung diejenigen über Wasserwerkstoffe zur Verhandlung kommen; die dritte Sitzung ist für Vereinsangelegenheiten und die Verhandlung der noch unerledigt gebliebenen Punkte der Tagesordnung bestimmt. Während der Versammlung findet eine größere Ausstellung von Apparaten für Verwendung von Gas und Wasser in der Ausstellungshalle statt. Die Ausstellung ist vom 16. bis zum 24. Juni geöffnet. Die Anmelde- und Auskunftsstelle für die Teilnehmer an der Versammlung befindet sich am Montag von früh 10 bis 8 Uhr Abends in der „Eintracht“, an den folgenden drei Tagen in der Festhalle von früh 8 Uhr bis nach Schluß der Sitzungen.

Die Genossenschaftsversammlung der Brauereiberufsgenossenschaft ist am gestrigen Tage unter dem Vor-



**Verloofung von Handarbeiten**  
Ihrer Königl. Hoh. der Großherzogin Luise von Baden  
zum Vortheil des  
**Ludwig Wilhelm-Frankenheim in Karlsruhe.**

Bei der am 11. d. M. vor dem Großh. Herrn Notar Ott stattgehabten  
**Gewinn-Ziehung**  
sind folgende Loose mit den beigelegten Gewinn-Nummern herausgekommen:

| Nr. des |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| Looses  | Gew.    | Looses  | Gew.    | Looses  |
| 6       | 256     | 1863    | 84      | 3243    |
| 29      | 59      | 1871    | 28      | 3279    |
| 57      | 294     | 1893    | 35      | 3322    |
| 121     | 329     | 1898    | 215     | 3344    |
| 162     | 292     | 1900    | 67      | 3379    |
| 168     | 63      | 1925    | 34      | 3380    |
| 220     | 285     | 1963    | 2       | 3390    |
| 234     | 226     | 1977    | 287     | 3418    |
| 248     | 200     | 1990    | 69      | 3444    |
| 308     | 198     | 2003    | 206     | 3452    |
| 402     | 298     | 2010    | 151     | 3456    |
| 427     | 60      | 2011    | 321     | 3475    |
| 432     | 260     | 2018    | 112     | 3544    |
| 456     | 307     | 2023    | 76      | 3575    |
| 468     | 101     | 2029    | 139     | 3589    |
| 486     | 132     | 2034    | 25      | 3591    |
| 488     | 252     | 2038    | 315     | 3617    |
| 491     | 299     | 2046    | 308     | 3620    |
| 508     | 64      | 2061    | 176     | 3626    |
| 526     | 81      | 2092    | 143     | 3652    |
| 564     | 209     | 2097    | 10      | 3654    |
| 591     | 306     | 2099    | 93      | 3659    |
| 603     | 225     | 2108    | 94      | 3750    |
| 604     | 188     | 2117    | 217     | 3756    |
| 614     | 88      | 2155    | 296     | 3787    |
| 648     | 1       | 2168    | 314     | 3842    |
| 660     | 311     | 2177    | 174     | 3875    |
| 754     | 267     | 2217    | 313     | 3926    |
| 777     | 175     | 2238    | 199     | 3981    |
| 801     | 66      | 2239    | 268     | 4015    |
| 824     | 148     | 2279    | 280     | 4081    |
| 843     | 297     | 2296    | 78      | 4152    |
| 881     | 255     | 2297    | 178     | 4165    |
| 914     | 204     | 2385    | 86      | 4178    |
| 957     | 324     | 2425    | 316     | 4198    |
| 987     | 56      | 2442    | 48      | 4200    |
| 989     | 61      | 2453    | 246     | 4203    |
| 1093    | 116     | 2490    | 380     | 4228    |
| 1145    | 232     | 2495    | 170     | 4232    |
| 1250    | 293     | 2530    | 312     | 4239    |
| 1284    | 55      | 2547    | 90      | 4295    |
| 1290    | 5       | 2554    | 95      | 4327    |
| 1309    | 281     | 2577    | 145     | 4330    |
| 1343    | 173     | 2690    | 44      | 4342    |
| 1347    | 53      | 2692    | 110     | 4366    |
| 1378    | 13      | 2700    | 155     | 4371    |
| 1381    | 249     | 2722    | 237     | 4410    |
| 1391    | 187     | 2759    | 158     | 4411    |
| 1397    | 6       | 2762    | 179     | 4433    |
| 1403    | 291     | 2770    | 54      | 4457    |
| 1424    | 189     | 2786    | 17      | 4554    |
| 1439    | 86      | 2790    | 274     | 4561    |
| 1447    | 26      | 2801    | 284     | 4564    |
| 1456    | 156     | 2827    | 106     | 4567    |
| 1460    | 165     | 2860    | 33      | 4619    |
| 1565    | 109     | 2916    | 102     | 4631    |
| 1607    | 212     | 2934    | 114     | 4642    |
| 1623    | 193     | 2935    | 304     | 4643    |
| 1639    | 12      | 3053    | 235     | 4654    |
| 1689    | 30      | 3096    | 140     | 4659    |
| 1719    | 154     | 3098    | 243     | 4667    |
| 1763    | 123     | 3132    | 257     | 4677    |
| 1800    | 289     | 3180    | 227     | 4682    |
| 1856    | 194     | 3217    | 96      | 4730    |
| 1859    | 131     | 3222    | 103     | 4733    |
| 1862    | 105     | 3237    | 177     | 4777    |

Die Gewinne können gegen Abgabe des Looses bei Großh. Schloßver-  
waltung Karlsruhe - Hauptkammergebäude - Vormittags von 8 bis 12 Uhr  
und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in Empfang genommen werden.  
Die Befitzer von Gewinn-Lososen in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim,  
Baden, Dfenburg, Lahr, Freiburg und Konstanz können ihre Gewinne gegen  
Abgabe der Gewinn-Lose bei dem betreffenden Frauenverein erheben.  
Gewinne, welche bis zum 1. August 1894 nicht erhoben sind, verfallen dem  
Ludwig Wilhelm-Frankenheim  
Karlsruhe, den 11. Juni 1894.

**Vermögensverwaltung J. K. H. der Großherzogin.**

**Süddeutsche Versicherungsbank für Militär-  
dienst- & Töchter-Aussteuer in Karlsruhe.**  
Militärdienst-, Aussteuer- und Alters-Versicherungen  
vermitteln die Vertreter und nähere Auskunft erteilt  
**Die Direktion.**

**Darlehen**

in größeren Summen, auf fidejussorische  
Unterpfand, befragt sofort und  
sehr baldiger Einsetzung von Ver-  
tragsscheinen entgegen.  
Südlingen, den 5. Juni 1894.  
**Theobert Rohlund.**

**Bürgerliche Rechtspraxis.**

**Essentielle Anstellungen.**  
F. 985.2. Nr. 10.119. Mannheim.  
Die Ehefrau des Küfers Peter Feib,  
Katharina, geb. Schöllig in Medes-  
heim, vertr. durch Rechtsanwalt Waga-  
ner in Heidelberg, klagt gegen ihren ge-  
nannten Ehemann von Medesheim, zur  
Zeit an unbekanntem Orten, wegen der  
dem Beklagten zur Last liegenden böse-  
lichen Verlassung der Klägerin, mit dem  
Antrage auf Scheidung der zwischen den  
Streittheilen am 22. Januar 1880 in  
Medesheim geschlossenen Ehe, und ladet  
den Beklagten zur mündlichen Verhand-  
lung des Rechtsstreits vor die I. Zivil-  
kammer des Großh. Landgerichts zu  
Mannheim auf  
Samstag den 10. November 1894,  
Vormittags 10 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem

**gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu befehlen.**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht.  
Mannheim, den 7. Juni 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts,  
Schulz.  
F. 984.2. Nr. 5250. Staufen. Der  
Bader Adolf Gutmann in Unter-  
münstertal klagt gegen den Holzmacher  
Benjamin Kub von da, zur Zeit un-  
bekanntem Aufenthalts, aus Kauf von  
Brod und Weiz von den Jahren 1892  
bis 1894, mit dem Antrage auf vor-  
läufig vollstreckbare Verurteilung des  
Beklagten zur Zahlung des restlichen  
Kaufpreises von 108 Mark 30 Pf., und  
ladet den Beklagten zur mündlichen  
Verhandlung des Rechtsstreits vor das  
Großh. Amtsgericht zu Staufen  
auf den 28. Juli 1894, Vorm. 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung  
wird dieser Auszug der Klage bekannt  
gemacht, mit dem Anfügen, daß auf  
H. Antrag die Sache als Feriefsache  
erklärt wurde.  
Staufen, den 7. April 1894.  
Zimmermann,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.



Mertens'sche verstellbare Kummerte,  
welche in Deutschland und 9 fremden Staaten bei  
der Artillerie eingeführt, auch sonst überall für  
Luxus-, schwere und leichte Arbeitsgeschirre im  
Gebrauch sind, sowie  
**selbstthätige Thürhalter**  
für Scheunen-, Stall- und Haushühner, empfiehlt  
die Patent-Stell-Kummert-Fabrik  
**F. Martens & Co. in Stralsund 2.**  
Prospecte gratis. F. 968.1

**Die Weinhandlung  
von  
Karl Frantzmann  
in Durlach**  
empfiehlt F. 462.3

**Ia. Weiss- und  
Rothweine,**  
ferner einen  
**Ia. reinen Apfelwein.**

Das Zahn-Atelier von  
**Karl Petry**  
befindet sich G. 284.10  
Karlsruhe 21a., Ecke Ludwigsplatz.

**Kontursverfahren.**  
F. 34. Nr. 18.002. Karlsruhe. In  
dem Kontursverfahren über das Ver-  
mögen des Spegeihändlers Karl  
J. M. hier ist zur Abnahme der Schuld-  
rechnung des Verwalters und zur Er-  
hebung von Einwendungen gegen das  
Schlußverzeichnis der bei der Verteilung  
zu berücksichtigenden Forderungen  
der Schlußtermin auf  
Dienstag den 10. Juli 1894,  
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst,  
Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer Nr.  
13, bestimmt.

Karlsruhe, den 12. Juni 1894.  
Rapp,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
F. 27. Nr. 32.695. Mannheim.  
Ueber das Vermögen des Bäckers Lud-  
wig M. u. K. hier ist zur Abnahme des  
heute Nachmittags 4 Uhr das Konturs-  
verfahren eröffnet worden.  
Zum Kontursverwalter ist ernannt:  
Herr Kaufmann Georg Fischer in  
Mannheim.  
Kontursforderungen sind bis zum  
4. Juli 1894 bei dem Gerichte an-  
zumelden und werden daher alle Die-  
jenigen, welche an die Masse als Kon-  
kursgläubiger Ansprüche machen wollen,  
hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche  
mit dem dafür verlangten Vorrechte bis  
zu genanntem Termine entweder schrift-  
lich anzureichen oder bei der Gerichts-  
schreiberei zu Protokoll zu geben, unter  
Beifügung der urkundlichen Beweisstücke  
oder einer Abschrift derselben.  
Zur Beschlußfassung über die Wahl  
eines definitiven Verwalters, über die  
Befreiung eines Gläubigerantrags und  
eintretenden Falls über die in § 120  
der Kontursordnung bezeichneten Gegen-  
stände ist auf  
Dienstag den 26. Juni 1894,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
sowie zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Donnerstag den 19. Juli 1894,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht Abth. V  
Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Kon-  
kursmasse gehörige Sache in Besitz haben  
oder zur Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgefordert, nichts an den  
Gemeinschaftscreditor zu verabsorgen oder  
zu leisten, auch die Verpflichtung anzu-  
erkennen, von dem Besitze der Sache und  
von den Forderungen, für welche sie  
aus der Sache abgeforderte Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 1. Juli 1894  
Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 11. Juni 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts,  
Möhr.

**Vermögensabänderung.**

F. 26. Nr. 10.305. Mannheim. Die  
Ehefrau des Karl Andreas Götz, Ja-  
lobine, geborne Wellenreuther in Mann-  
heim, Schwägerinstraße, vertreten durch  
Rechtsanwalt Dr. Wittmer dahier, hat  
gegen ihren Ehemann bei diesem  
Landgerichte eine Klage mit dem Be-  
gehren eingereicht, sie für berechtigt zu  
erklären, ihr Vermögen von dem ihres  
Ehemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung hierüber  
ist auf:  
Dienstag den 18. September 1894,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der  
Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 11. Juni 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts,  
Seelig.

**Erheinweilungen.**

F. 983.2. Nr. 9786. Karlsruhe.  
Die Witwe des Professors A. D. He-  
nander v. Schmig-Kurbach, Emma,  
geb. von Stetten von hier, hat um Ein-  
weisung in Besitz und Gewähr des  
Nachlasses ihres genannten Ehemannes  
nachgesucht.  
Diesem Begehren wird entsprochen,  
wenn nicht innerhalb 4 Wochen Ein-  
sprache hiergegen erhoben wird.  
Karlsruhe, den 8. Juni 1894.  
Rapp,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
F. 16.1. Nr. 8317. Wiesloch.  
Die Witwe des Landwirths Johannes

Schorf von Mülhausen, Maria Anna,  
geb. Jutz von da, hat um Einweisung  
in Besitz und Gewähr des Nachlasses  
ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird stattgegeben  
werden, wenn nicht innerhalb 3 Wo-  
chen begründete Einsprache bei Großh.  
Amtsgerichte hier dagegen erhoben wird.  
Wiesloch, den 8. Juni 1894.  
Der Gerichtsschreiber:  
Schweinsbaur.

**Bekanntmachung.**

F. 13. Nr. 133.36. Karlsruhe.  
Zur Fortführung der Vermessungs-  
werke und der Lagerbücher nachfolgender  
Gemarkungen ist im Einverständnis mit  
den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-  
meinden Tagfahrt jeweils auf dem  
Rathhause der betr. Gemeinde anbe-  
raunt, für die Gemarkung:  
1. **Orsbach**, Montag, 25. Juni,  
Vormittags 9 Uhr;  
2. **Schleiberg**, Dienstag den 26.  
Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr;  
3. **Wassersloch**, Mittwoch den 27.  
Juni, Vorm. 8 1/2 Uhr, und  
4. **Wittersbach**, Donnerstag, 28.  
Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr.  
Die Grundeigentümer werden hiezu  
mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,  
daß das Verzeichnis der seit der letzten  
Fortführung eingetretene, dem Ge-  
meinderath bekannt gewordenen Verände-  
rungen in Grundbesitz während 8  
Tagen vor dem Fortführungstermin zur  
Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-  
hause aufgelegt; etwaige Einwendungen  
gegen die in dem Verzeichnis vorge-  
merkten Änderungen in dem Grund-  
eigentum und deren Beurteilung im  
Lagerbuch sind dem Fortführungs-  
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleich-  
zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
Fortführung in ihrem Grundbesitz  
eingetretene, aus dem Grundbuch nicht  
erlässlichen Veränderungen dem Fort-  
führungsbeamten in der bezeichneten  
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der  
Form der Grundstücke eingetretene Ver-  
änderungen sind die vorgeschriebenen  
Handrisse und Meßurkunden vor der  
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in  
der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeam-  
ten abzugeben, widrigenfalls dieselben  
auf Kosten der Beteiligten von Amts-  
wegen beschafft werden müßten.  
Auch werden in der Tagfahrt An-  
träge der Grundeigentümer wegen  
Wiederbestimmung verlorener gegengerei-  
ter Eigentums-Grenzpunkte entgegenge-  
nommen.  
Karlsruhe, den 8. Juni 1894.  
Der Großh. Bezirksgeometer:  
Genter.

**Bekanntmachung.**

F. 19. Nr. 131. Bruchsal.  
Zur Fortführung der Vermessungs-  
werke und der Lagerbücher nachfolgender  
Gemarkungen ist im Einverständnis mit  
den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-  
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-  
hause der betreffenden Gemeinde anbe-  
raunt, für die Gemarkung:  
1. **Orsbach** mit **Waghäusel**,  
Donnerstag den 21. Juni d.  
J. Nachm. 1 Uhr.  
2. **Oberrambach**, Dienstag den  
23. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr.  
3. **Oberrambach**, Donnerstag  
den 5. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr.  
4. **Unterwiesheim**, Samstag den  
7. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.  
Die Grundeigentümer werden hiezu  
von mit dem Anfügen in Kenntniss ge-  
setzt, daß das Verzeichnis der seit der  
letzten Fortführung eingetretene, dem  
Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-  
änderungen in Grundbesitz während 8  
Tagen vor dem Fortführungstermin zur  
Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-  
hause aufgelegt; etwaige Einwendungen  
gegen die in dem Verzeichnis vorge-  
merkten Änderungen in dem Grund-  
eigentum und deren Beurteilung im  
Lagerbuch sind dem Fortführungs-  
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleich-  
zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
Fortführung in ihrem Grundbesitz  
eingetretene, aus dem Grundbuch nicht  
erlässlichen Veränderungen dem Fort-  
führungsbeamten in der bezeichneten  
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der  
Form der Grundstücke eingetretene Ver-  
änderungen sind die vorgeschriebenen  
Handrisse und Meßurkunden vor der  
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in  
der Tagfahrt bei dem Fortführungs-  
beamten abzugeben, widrigenfalls die-  
selben auf Kosten der Beteiligten von  
Amtswegen beschafft werden müßten.  
Bruchsal, den 12. Juni 1894.  
Der Großh. Bezirksgeometer:  
H. Blant.

**Bekanntmachung.**

F. 24. Waldshut.  
Die Konzepte zu den Lagerbüchern  
der Gemarkungen **Gurtweil** und **Kie-  
senbach** mit **Abbruch** werden gemäß  
Art. 12 der Landesherl. Verordnung  
vom 11. September 1883 vom  
Freitag den 22. Juni d. J.  
an während vier Wochen zu Jedermanns

Einsicht auf dem Rathszimmer der be-  
treffenden Gemeinde öffentlich aufgelegt.  
Etwasige Einwendungen gegen den  
Inhalt der eingetragenen Beschreibungen  
der Eigenschaften und ihrer Reichthüm-  
lichkeit sind innerhalb dieser Frist  
dem Unterzeichneten mündlich oder schrift-  
lich vorzutragen.  
Waldshut, den 11. Juni 1894.  
Der Großh. Bezirksgeometer:  
Brunner.

**35. Karlsruhe.  
Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

**Südwestdeutscher Verband.**  
Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. wird  
die Station Weinsheim (M. R. B.) in  
den Ausnahmestellen 4 für Eisen  
und Stahl der Spezialtarife I und II  
für den Verkehr nach den badi-sch-schwe-  
izerischen Ubergangsstationen einbezogen.  
Nähere Auskunft erteilt die dies-  
seitigen für den Güterdienst eingerich-  
teten Stationen.  
Karlsruhe, den 11. Juni 1894.  
Generaldirektion.

**36. Karlsruhe.  
Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J.  
ist die Station Rindach in die Aus-  
nahmestellen für die Beförderung von  
Gütern nach Endtufen und nach  
Gleiswo zur Ausfuhr nach Ausland  
aufgenommen worden.  
Nähere Auskunft erteilt die Dienst-  
stellen in Rindach, sowie das Güter-  
tarifbureau.  
Karlsruhe, den 12. Juni 1894.  
Generaldirektion.

**37. Karlsruhe.  
Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Im süddeutschen Verband (Verkehr  
mit Oesterreich-Ungarn) werden mit  
Wirkung vom 1. August 1894 neue  
Ausnahmestellen für Getreide etc., Theil  
III des Nr. 1 und Nr. 2 eingeführt  
und hierdurch die gleichen Ausnahmestel-  
len, Theil III des Nr. 1 vom 1. Ok-  
tober 1889 nebst Nachträgen, sowie Theil  
III des Nr. 2 vom 10. April 1891  
nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt.  
Zu dem neuen Tarif des Nr. 1 sind  
die Frachttarife für die Stationen der  
I. österr. Staatsbahnen Gmünd,  
Schyrig-Gr., Siegharts, Pöchlarn,  
Schwems, Schwarzenau, Zellitz, Sie-  
gmund, Hrdberg, Horn und Bittis mitauf-  
genommen und werden somit die im  
Getreide-Ausnahmestellen Theil III des  
Nr. 3 vom 1. Oktober 1889 für diese  
Stationen enthaltenen Frachttarife auf-  
gehoben.  
In den neuen Tarifen sind Frachttarife  
für die badi-schen Stationen Brennen-  
Wehrthal, Eimeldingen, Fährnau,  
Gottmadingen, Walsch, Worsau, Riedar-  
els, Reustadt i. Schw., Oberburten, St.  
Georgen i. Schw., Etzsch und Waga-  
häusel nicht mehr aufgenommen.  
Der neue Tarif des Nr. 2 wird neben  
vielfachen Ermäßigungen auch theil-  
weise Erhöhungen der Frachttarife bringen.  
Gleichzeitig mit den neuen Tarifen  
wird je ein Anhang zu denselben aus-  
gegeben, welche Kursdifferenzen ent-  
halten und eine theilweise Ermäßigung  
der Frachttarife mit sich bringen.  
Karlsruhe, den 13. Juni 1894.  
Generaldirektion.

**3982. Nr. 1216. Offenburg.  
Vergebung  
von Bauarbeiten.**

Zu dem Neubau eines Dienst-  
und Wohngebäudes für die Großh. Bezirks-  
amtsdirektion und Großh. Bezirks-  
forstrei in Offenburg sollen zunächst die  
Grub-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-,  
Schlosser- bezw. Schmiedarbeiten sowie  
die Lieferung von Waissen vergeben  
werden.  
Pläne, Kostenberechnungen und Bedin-  
gungen liegen bei unterzeichneter  
Stelle auf und können daselbst auch die  
Formulare für die auf Einzelpreise zu  
stellenden Angebote in Empfang ge-  
nommen werden.  
Die Angebote sind längstens bis zum  
23. Juni d. J. Mittags 12 Uhr,  
versiegelt, portofrei und mit geeigneter  
Aufschrift versehen, anzureichen.  
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am  
gleichen Tage, Nachmittags 4 Uhr.  
Eine Zuschlagsfrist von 3 Wochen  
wird vorbehalten.  
Offenburg, den 9. Juni 1894.  
Großh. Bezirksamtsdirektion.  
Braun.

**3990.2. Nr. 1417. Karlsruhe.  
Lieferung von Steinkohlen.**

Die Lieferung von Steinkohlen für  
das Großh. Hofwasserwerk dahier mit  
ca. 2500 Centnern soll vergeben werden.  
Preisangebote sind versiegelt und mit  
der Aufschrift „Roblenlieferung“ versehen  
längstens bis  
Montag den 25. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
bei unterzeichneter Stelle abzugeben.  
Die Lieferungsbedingungen können  
täglich auf dem Hofwasserwerk einge-  
sehen werden.  
Großh. Hofbauamt.  
Hemberger.